

3. Änderung der Entschädigungssatzung des Abwasserverbandes Siek

Aufgrund des § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOB. Schl.-H. S. 122) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 Abs. 1 und 2 sowie § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOB. Schl.-H. S. 57) in der aktuellen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom _____ folgende 3. Änderung der Entschädigungssatzung des Abwasserverbandes Siek erlassen:

Artikel I

1. In § 3 Abs. 3 wird die Angabe „23“ durch die Angabe „in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung“ ersetzt.
2. In § 4 Abs. 1 wird die Angabe „9“ durch die Angabe „in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung“ sowie die Angabe „23“ durch die Angabe „in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung“ ersetzt.
3. In § 5 wird die Angabe „23“ durch die Angabe „in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung“ ersetzt.

Artikel II

Die 3. Änderung der Entschädigungssatzung der Abwasserverbandes Siek tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Siek, _____

Dieter Schippmann
Verbandsvorsteher